

Konzeption des Caritas Familienzentrum St. Cäcilia

Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders.
Jeder ist speziell und jeder ist wunderschön.



Im Pfarrfeld 2
57250 Netphen

Tel. 02737 / 2182666

Email: kita.irmgarteichen@caritas-siegen.de

Leitung: Sarah Wiegand

Träger: Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	6
1.1. Träger	6
1.2. Einrichtung.....	6
1.2.1 Entstehung der Einrichtung	6
1.2.2. Kontaktdaten	7
1.2.3. Lage, Einzugsgebiet, Soziales Umfeld und Lebenssituation der Kinder	
1.2.4. Einrichtungsstruktur.....	10
1.2.5. Personalschlüssel.....	12
1.2.6. Öffnungszeiten und Bring- und Abholphase	13
1.2.7. Öffnungszeiten und Schließungstage	14
1.2.8. Buch- und Aktenführung	14
1.3. Familienzentrum	15
1.3.1 Leistungen im Familienzentrum	15
1.4. Rechtliche Grundlagen	17
1.4.1 Bundeskinderschutzgesetz.....	17
1.4.2. Kindeswohlgefährdung	17
1.4.3 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	18
1.4.4 Institutionelles Schutzkonzept.....	19
2. Pädagogische Arbeit	23
2.1. Stellenwert der Erziehung.....	23
2.2 Zielsetzungen/Die Rolle des Kindes.....	24
2.3. Pädagogischer Ansatz	26
2.4. Eingewöhnung	27
2.5. Tagesablauf/Wochenplan	28
2.6. U3 Betreuung	29
2.6.1. Räumlichkeiten.....	29
2.6.3. Eingewöhnungszeit	30
2.6.4. Altersspezifische Angebote	31
2.6.5. Sauberkeitserziehung	32

2.7. Inklusion	33
2.8. Sprachförderung	34
2.9. Motorische Förderung	35
2.10. Gesundheitserziehung	37
2.11. Entwicklungsdokumentation	38
3. Religiöse Erziehung	39
4. Personal	40
4.2. Zielsetzungen/Die Rolle der Erzieherin	40
4.3. Arbeitsplatzbeschreibungen pädagogisches Personal	40
4.3.2. Leitung/Gruppenleitung	40
4.3.3. Gruppenleitung	43
4.3.4. Fachkraft	45
4.3.5. Integrative Zusatzkraft	47
4.3.6. Berufspraktikantin	49
4.3.7. Vorpraktikantin/Praktikantin	51
5. Zusammenarbeit mit Eltern	52
5.2. Zielsetzungen/Die Rolle der Eltern	52
5.3. Formen der Zusammenarbeit	52
5.3.2. Anmeldegespräche	52
5.3.3. Elterngespräche	52
5.3.4. Elternmitarbeit und Elternveranstaltungen	53
5.3.5. Elternbeirat	53
6. Öffentlichkeitsarbeit	54
6.2. Zielsetzungen	54
6.3. Formen	54
6.3.2. Flyer	54
6.3.3. Zeitungsartikel	54
6.3.4. Homepage	54
6.3.5. Teilnahme am Gemeindeleben	54
7. Förderverein	54
8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	55
9. Anhang	55

9.1. Blanko Beobachtungsbogen für Entwicklungsgespräche	55
9.2. Blanko NRW Bildungsdokumentation.....	55
9.3. Formblatt Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen	55
9.4. Formblatt Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos	55
9.5. Anmeldeformular des Familienzentrums	55
9.6. Flyer Familienzentrum.....	55
9.7. Flyer Förderverein	55
9.8. QM Handbuch	55
9.9. Inklusionspädagogisches Konzept.....	55

"Das Profil einer katholischen Tageseinrichtung"

*"Gesagt ist nicht gehört,
gehört ist nicht verstanden,
Verstanden ist nicht einverstanden,
einverstanden ist nicht angewendet,
angewendet ist noch lange nicht behalten"*

(Konrad Lorenz)

Ein Nachschlagewerk, das das Team stets erinnern soll:

- An die Vereinbarungen die getroffen wurden,
- An die Berufserfahrungen aller Erzieherinnen, die im Laufe der Jahre gesammelt und hier mit großem Einsatz zusammengetragen wurden, um eine gute pädagogische Arbeit verwirklichen zu können.

Ein Nachschlagewerk, für alle neuen Mitarbeiter

- damit sie sich schnell zu Recht finden und sich somit in der Einrichtung wohl fühlen,
- für Praktikanten, damit sie sich im Arbeitsalltag orientieren können und
- für alle Menschen, die sich für unsere Einrichtung interessieren.

Dieses Werk muss stets überprüft, überarbeitet und ergänzt werden. Angelehnt an die Mitarbeiter der Einrichtung mit ihren Fähigkeiten. Angepasst an den Bedürfnissen und der Entwicklung der Kinder und deren direktem Umfeld.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger

Träger des Familienzentrums St. Cäcilia ist der Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. Er bezweckt, als Träger einer familienergänzenden Einrichtung, die Betreuung und Erziehung von Kindern nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens.

1.2. Einrichtung

1.2.1 Entstehung der Einrichtung

Im Ortsteil Netphen-Irmgarteichen soll eine 4 gruppige Kita durch die KITS gGmbH errichtet werden. Als Übergangslösung wurde mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein eine Lösung in Containern in Netphen-Hainchen errichtet, die bis zur Fertigstellung der neuen Kita als Kindertageseinrichtung „St. Cäcilia“ betrieben werden soll. Nachdem die KITS GmbH Olpe im Februar 2017 dem Kreisjugendamt gegenüber mitgeteilt, dass derzeit ein Neubau für eine Kita nicht möglich sei, wurde in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Caritasverband Siegen- Wittgenstein und der KITS GmbH vereinbart, dass der CV die Trägerschaft übernehmen solle.

Am 12.Oktober 2018 wurde dann die Bodenplatte gegossen und der Bau der Kindertageseinrichtung konnte beginnen.

Der Caritasverband Siegen- Wittgenstein wird zum 01.08.2019 der neue Träger der Kath. Kindertageseinrichtung St. Cäcilia. In Zuge dessen werden sechs Mitarbeiterinnen der KITS GmbH übernommen und sechs weitere Mitarbeiterinnen werden eingestellt. Die Leitung wird von einer langjährigen Mitarbeiterin (Heilerziehungspflegerin) des Caritasverbandes übernommen.

Der Umzug aus Hainchen nach Irmgarteichen in die neue Einrichtung erfolgt am 13.September und 14.Spetember 2019.

Am 16.September 2019 öffnet der Kindergarten seine Türen für 75 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren.

Die Offizielle Einweihungsfeier ist am 24.Spemtember 2019, hier wurden die neuen Räume mit vielen Besuchern eingeweiht. Herr Pastor Wegener aus dem Pastoralverbund Netpherland hat den Kindergarten St. Cäcilia gesegnet.

Im Frühjahr 2020 bewirbt sich die Kindertageseinrichtung beim Kreis Jugendamt für die Gütesiegelfähigkeit zum Familienzentrum. Im August 2021 wird die Kita offiziell vom Land NRW als Familienzentrum NRW ausgezeichnet und trägt seitdem den Namen Caritas Familienzentrum St. Cäcilia.

1.2.2. Kontaktdaten

Caritas Familienzentrum St. Cäcilia
Im Pfarrfeld 2
57250 Netphen

Tel.: 02737-2182666
E-Mail: kita.irmgarteichen@caritas-siegen.de
s.wiegand@caritas-siegen.de
Leitung: Sarah Wiegand

1.2.3. Lage, Einzugsgebiet, Soziales Umfeld und Lebenssituation der Kinder

Das Familienzentrum liegt im Herzen von Netphen- Irmgarteichen, direkt neben der Pfarrkirche.

Irmgarteichen ist eine ländliche, idyllische und gepflegte Ortschaft in Südwestfalen, im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Irmgarteichen ist einer der 21 Ortsteile der Stadt Netphen. Die Stadt Netphen gehört zum Kreis Siegen-Wittgenstein, dieser zählt zu den walddreichsten Kommunen in Deutschland.

Der Ort Irmgarteichen gehört zu den ältesten Ansiedlungen des Siegerlandes, die urkundliche Ersterwähnung stammt vom 30. August 1270.

Irmgarteichen ist für sein lebendiges Vereinsleben und Dorfengagement bekannt. Neben dem Dorfparlament und dem Dorfteam engagieren sich auch 8 aktive Vereine für die Dorfökologie und die Präsentation des Dorfes. Die Vereine sind während eines Jahres für viele Termine des Dorfes verantwortlich. Das Familienzentrum nimmt hier an regelmäßigen Treffen ebenfalls teil.

Der Sozialraum umfasst das obere Johannland zu dem die Orte Hainchen, Werthenbach, Helgersdorf und Salchendorf zählen. Diese gliedern sich dem Ort Irmgarteichen an. Die Landstraße L722 führt durch Irmgarteichen und verbindet in östlicher Richtung über den Höhenrücken des Rothaargebirges das Bundesland Hessen und in westlicher Richtung die Gemeinde Wilnsdorf mit der Autobahnanbindung A45. Nachteil der durchführenden Landesstraße ist der dadurch aufkommende Lkw-Verkehr.

Das Familienzentrum, befindet sich im Ortskern Irmgarteichen und bildet den Mittelpunkt des Dorfes.

Das Familienzentrum kann über zwei Zuwegungen angefahren werden. Ihm ist ein großer Parkplatz vorgelagert. Auch fußläufig ist das Familienzentrum gut erreichbar, eine neue Treppenanlage und ein Weg der auch von Rollstuhlfahrern oder Müttern mit Kinderwagen genutzt werden kann, führt zum Gebäude.

In umliegender Nachbarschaft befindet sich die katholische Kirche, das Pfarrbüro, das Pfarrheim der Jugendtreff, die katholische Bücherei, die Grillhütte, das Heimatmuseum, zwei Spielplätze und zwei gut laufende Gaststätten. Die Johannlandschule mit Turnhalle und Sportplatz liegt im Ortsteil Hainchen und ist ca. 1 km entfernt.

Die erwähnten Gaststätten bieten übliche Übernachtungsmöglichkeiten, auch in Verbindung mit Wanderangeboten (z.B. Rothaarsteig) an.

Die Gaststätten werden zudem von verschiedenen Vereinen für Sitzungen, Treffen o.ä. in Anspruch genommen und sind ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt.

Vom Dorfmittelpunkt aus beginnen auch der Sonnenweg und die Kreuzwegstationen zum Friedhof und der Zugang zum Rothaarsteig. Der Sonnenweg mit der 14 Meter langen Sonnenbank ist ein beliebtes Ziel für Dorfbewohner und Gäste. Der Kreuzweg wird jeden Freitag von Senioren bewandert.

Um den gesamten Ort befindet sich Wald, auch teilweise Siegerländer Hauberg, der als Energiequelle und zur Erholung dient.

Der Ortskern besteht aus alten, ehemaligen Bauhäusern. Das Dorf besteht zudem aus zwei „neuen“ Siedlungspunkten, die angebotenen Baugrundstücke- und Gebiete waren bereits nach kurzer Zeit bebaut. Aufgrund der zwei Siedlungspunkte der Ortschaft ist die Einwohnerzahl auf 816 Einwohner gestiegen.

Die Nachfrage nach freien und nutzbaren Baugrundstücken ist hoch.

Zielsetzungen des Dorfes werden kontinuierlich überprüft und neu gesetzt.

Dem Dorf ist es wichtig, Förderanreize für junge Familien zu schaffen. Da, wie bereits erwähnt, der Ortskern aus alten Bausubstanzen besteht, möchte das Dorf Anreize bieten, dass junge Familien auch alte Häuser beziehen wollen.

Im Dorf Irmgarteichen sind wenig Mietobjekte, Mehrparteienhäuser vorhanden. Ein geringer Prozentsatz bildet den Leerstand von Häusern. Im Dorf sind vorwiegend Mehrgenerationen- und Einfamilienhäuser vorzufinden.

Die meisten Bewohner befinden sich in der Mittelschicht und sind in einem festen Arbeitsverhältnis. Der Hauptschwerpunkt der Arbeitsplätze der Bewohner liegt im Umkreis von 20 km. Zur Einwohnerstruktur ist nur zu sagen, dass der Anteil der weiblichen Bewohner überwiegt.

Die Wohnbevölkerung in Irmgarteichen setzt sich zum großen Teil (80%) aus alteingesessenen Familien zusammen.

Gerade daher ist es uns wichtig, den zum Teil auch „zugezogenen“ Familien Angebote zur Kooperation und Begegnung anzubieten.

Die Anzahl an Migrantenfamilien oder auch sozial schwächeren Familien ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Auch Arbeitslosigkeit ist ein Thema geworden.

Ein durchaus kleiner, jedoch heterogener Teil, mit sozialen Unterschiedlichkeiten und verschiedenen Ansprüchen ist auch nicht zu übersehen.

Besonders auf diesen Anteil möchten wir unseren Fokus legen.

Gerade für die betreffenden Familien wollen wir an den Wohnort und den verschiedenen Bindungen (Vereine und Co.) anknüpfen und das Dorf in seinen Zielen und Vorhaben unterstützen.

Diesen, aber auch den Menschen, die hier jahrelang und über mehrere Generationen leben, möchten wir als Familienzentrum Entwicklungsmöglichkeiten und Kooperationen bieten. Ebenso wollen wir die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verringern und eine Verbindung zwischen „alten und neuen Bürgern“ schaffen.

Die Vereine im Ort setzen sich dafür ein, dass Kinder entsprechend in Vereinen angebunden werden können. Kinder können in der Feuerwehr, dem DRK und beispielweise in der Musikkapelle mitwirken. Außerdem nimmt das Dorf jährlich an der Aktion „Saubere Landschaft“ teil. Die Aktion ist bei Kindern sehr beliebt. Die Kinder melden sich bereits sehr früh für das Angebot an. Höhepunkt der Aktion ist, neben der Säuberung, vor allem der Spaß, das Miteinander und die leckeren Fritten.

Neben der Vereinskultur spielt im Dorf auch das kirchliche Leben eine wichtige Rolle. Verschiedene kirchliche Bräuche und Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens. Es finden jährlich zwei Prozessionen, ein Osterfeuer und ein großer Weihnachtsmarkt statt. Der Weihnachtsmarkt findet im Ortskern, am Dorfplatz statt und ist ebenfalls eine beliebte Veranstaltung um alle Vereine und Institutionen vorzustellen und zu präsentieren.

Weitere Bräuche und Rituale sind auch der 4-mal im Jahr stattfindende überregionale Kleintier- und Trödelmarkt. Der Kleintier- und Trödelmarkt findet auf dem alten Marktplatz und in der Schützenhalle statt, wo auch der Schützenverein sein mehrtägiges Schützenfest feiert. Für größere Veranstaltungen steht den Ortsvereinen die Schützenhalle immer zur Verfügung.

Bei diesen ganzen Veranstaltungen nehmen wir teil und unterstützen somit aktiv die Dorfgemeinschaft.

1.2.4. Einrichtungsstruktur

Bauweise und Räumlichkeiten

Die moderne Bauweise unserer Einrichtung vermittelt Offenheit und Geborgenheit durch klare Formen und Farben. Alle Räumlichkeiten befinden sich auf einer Etage. Die gesamte Einrichtung wird sowohl von Kindern, als auch von Erwachsenen genutzt.

In der Einrichtung befinden sich folgende Räumlichkeiten:

- Haupteingang
- Eingangsbereich mit Infowänden für Eltern und Besucher
- Leitungsbüro
- Gruppe: Flohkiste mit zwei angrenzenden Nebenräumen + Waschaum mit einer Toilette, einem Waschbecken und einem Wickeltisch
- Personalraum
- Personal – WC
- Heizungsraum
- Duschaum mit Waschbecken
- Gruppe: Eulennest (U3) mit einem angrenzenden Nebenraum + Waschaum mit zwei Toiletten, zwei Waschbecken und einer nichteinsehbaren Wickelstation
- Wickelraum mit Kindertoilette und Behinderten Toilette + Waschbecken
- Offener Essbereich
- Küche + Vorratsraum
- Gruppe: Affenbande mit zwei angrenzenden Nebenräumen + Waschaum mit zwei Toiletten, zwei Waschbecken und einer nichteinsehbaren Wickelstation
- Zwei Materialräume
- Schlafraum
- Gruppe: Hasenbau mit einem angrenzenden Nebenraum + Waschaum mit zwei Toiletten und zwei Waschbecken
- Mehrzweckhalle + Materialraum
- Vor jeder Gruppe befindet sich ein einsehbarer Flur mit Garderobe für die Kinder
- Der großzügige Flurbereich bietet Platz für einzelne Spielbereiche
- Gekennzeichneten Notausgängen befinden sich in jedem Gruppenraum in der Turnhalle, in dem offenen Essbereich und in dem Schlafraum

Außengelände

Das Familienzentrum wird von zwei großzügigen begrünten Spielbereichen umgeben. Vor den jeweiligen Gruppen befinden sich gepflasterte Terrassen, die Zugang zum Außenspielbereich bieten. Ebenso steht den Kindern ein kleines Waldstück zum Klettern und zum Naturerfahrungen sammeln etc. zur Verfügung. Der hintere Außenspielbereich wird für die U3-Kinder genutzt. Der vordere Außenspielbereich ist für die Ü3- Kinder vorgesehen.

Das komplette Außengelände wird von einem Zaun umgeben.

Auf dem Bereich links neben dem Gebäude befindet sich ein Spielhaus mit Rutsche, ein Sandkasten und ein kleines Spielhäuschen.

Auf der Wiese hinter der Kita steht eine Gartenhütte, in der Spielmaterialien gelagert werden. Rechts auf dem Außengelände befindet sich ein großer Sandkasten, eine Rutsche mit Hangelsteg und Balancierbalken und ein großes Klettergerüst

Gruppenstruktur/Betreuungsformen

In der Einrichtung werden bis zu 75 Kinder im Alter von einem bis zum sechsten Lebensjahr in vier Gruppen betreut. Eine Integrative Betreuung ist in allen Gruppen gewährleistet. Es gibt zweimal die Gruppenform 1 mit 20 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren, einmal Gruppenform 2 mit 10 Kindern im Alter von 1-2 Jahren und einmal Gruppenform 3 mit 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Gruppenform 1, Flohkiste- 20 Kinder davon 5 Kinder unter drei Jahren

Gruppenform 3, Hasenbau- 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Gruppenform 2, Eulennest- 10 Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren

Gruppenform 1, Affenbande- 20 Kinder davon 5 Kinder unter drei Jahren

Die Kinder werden in festen Gruppen mit festen Bezugspersonen (staatlich anerkannte Erzieherinnen/Heilerziehungspflegerinnen) betreut. Unabhängig von Glaubensrichtung und Nationalität betreuen wir Kinder in mehreren verschiedenen Betreuungsformen:

Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung (Entwicklungsprozess mit eigenem Tempo) → Integrative Betreuung

Betreuung Bis – Mittag (bis 12:30 Uhr/ 25 Stunden Betreuung)

Betreuung Über – Mittag (bis 14:00 Uhr/ 35 Stunden Betreuung)

Betreuung Ganztags (7:00 – 16:00 Uhr/ 45 Stunden Betreuung)

1.2.5. Personalschlüssel

Alle pädagogischen Kräfte haben eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung (Staatlich anerkannte Erzieherin/Heilerziehungspflegerin, Kindheitspädagogin und Kinderpflegerin)

Das pädagogische Personal setzt sich wie folgt zusammen:

Eine Leitung – 30 Wochenstunden als Leitungsfreistellung,

Vier Gruppenleitungen –in Vollzeit und Teilzeit

Fachkräfte – Voll- bzw. Teilzeit (Je nach Std. Buchung der Eltern/ KiBiZ)

Aktueller Personalstand Fachkräfte:

- 5 Fachkräfte in Vollzeitbeschäftigung
- 8 Fachkräfte in Teilzeitbeschäftigung
- 1 PIA Auszubildender
- 1 Bundesfreiwilligendienstlerin
- 1 Alltagshelferin

Im Rahmen der pädagogischen Ausbildung betreuen wir Praktikanten/innen in Zusammenarbeit mit den Schulen/Fachschulen:

- Vorpraktikanten und 2. Ausbildungsjahr der Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufspraktikant/innen
- Blockpraktikant/innen
- Schulpraktikant/innen
- Anerkennungsjahrpraktikant/innen
- Bundesfreiwilligendienstler/innen
- PIA Auszubildende

1.2.6. Öffnungszeiten und Bring- und Abholphase

Regelzeit

(nur vormittags bei 25 Std. Buchung, vor- & nachmittags bei 35 Std. Buchung)

Wochentag	vormittags von - bis	nachmittags von - bis
Montag	7.00-12.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Dienstag	7.00-12.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	7.00-12.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Freitag	7.00-12.30 Uhr	14.00-16.00 Uhr

Blocköffnungszeit (35 Stunden Buchung)

Wochentag	vormittags von - bis
Montag	7.00-14.00 Uhr
Dienstag	7.00- 14.00 Uhr
Mittwoch	7.00- 14.00 Uhr
Donnerstag	7.00- 14.00 Uhr
Freitag	7.00- 14.00 Uhr

Übermittag Betreuung (45 Stunden Buchung)

Wochentag	vormittags von	nachmittags bis
Montag	7.00 Uhr	16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr	16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr	16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr	16.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr	16.00 Uhr

Bring- und Abholphase

Die Kinder können morgens von 7.00 bis 9.00 Uhr in das Familienzentrum gebracht werden. Die reguläre Abholphase beginnt um 12.00 und endet um 12.30 Uhr. Für die Kinder mit 35/45 Stunden beginnt die Abholphase um 14.00 Uhr und endet um 14.15 Uhr. In dieser Zeit können auch die 35 Stunden Kinder in die Kita gebracht werden, die am Nachmittag betreut werden. Um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr finden die letzten Abholphasen des Tages statt.

1.2.7. Öffnungszeiten und Schließungstage

Die Öffnungszeiten unseres Familienzentrums sind von Montag- Freitag von 07.00-16.00 Uhr. Erweiterte Öffnungszeiten gibt es bei uns derzeit nicht, jedoch haben die Eltern die Möglichkeit einen Bedarf über die Öffnungszeiten hinaus anzumelden.

In besonderen Fällen bieten wir eine Betreuung abweichend unserer Öffnungszeiten an, sowie eine Betreuung für Geschwisterkinder.

Die Einrichtung ist in den Sommerferien zwei Wochen, sowie an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Zudem gibt es im Jahr verteilt einige Brückentage, wie z.B. Tag nach Christi Himmelfahrt und andere, an denen der Kindergarten nicht geöffnet hat.

Als Schließungstage für die Eltern zählen ebenfalls Konzeptions- oder Fortbildungstage.

Die Schließungstage werden im Sommer für das darauffolgende Kita Jahr schriftlich an die Eltern ausgehändigt.

1.2.8. Buch- und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung ist ein wesentlicher Bestandteil der administrativen Arbeit und dient der rechtlichen Absicherung sowie der Transparenz gegenüber Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Institutionen. Sie ist zudem wichtig, um eine effiziente Verwaltung und eine hohe Qualität der Betreuung sicherzustellen.

Im Familienzentrum werden administrative und personenbezogene Dokumente aufbewahrt.

Es gibt die Personal- und die Kinderakten, die beide in einem verschlossenen Aktenschrank im Büro der Einrichtung zu finden sind.

Personalakten beinhalten alle relevanten Informationen wie Arbeitsvertrag, Fortbildungsnachweise, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen etc.

Kinderakten beinhalten relevante Informationen zur Betreuung.

Anmeldeformulare, Betreuungsvertrag, Einwilligungserklärungen, Bewilligungsbescheide etc.

Die Entwicklungsdokumentationen der Kinder sind in einem abgeschlossenen Schrank in den jeweiligen Gruppenräumen zu finden.

Die Aufbewahrung und Archivierung von Dokumenten ist ein ebenso ein wichtiger Bestandteil der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung. Es ist notwendig, sowohl Papierdokumente als auch digitale Daten sicher und geordnet aufzubewahren. Dokumente wie Verträge, Rechnungen und Personalunterlagen werden für bestimmte Zeiträume aufbewahrt (6 Jahre für steuerrechtliche Unterlagen, 10 Jahre für Personalakten).

Diese befinden sich ebenfalls im verschlossenen Schrank oder in digitalen Archivierungssystemen.

Die Einrichtung verfügt über eine Barkasse, hier wird dem Familienzentrum monatlich ein Betrag durch den Träger ausgezahlt, von dem beispielsweise Anschaffung getätigt oder Referenten bezahlt werden. Alle Buchungsvorgänge über jeweilige

Ausgaben werden durch Belege (Rechnungen, Quittungen) ordnungsgemäß für den Träger nachgewiesen.

1.3. Familienzentrum

Im August 2021 wurde die Kindertageseinrichtung mit dem Gütesiegel als Familienzentrum des Landes NRW ausgezeichnet.

Mit diesem Gütesiegel werden Merkmale erfasst, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen. Das Angebot des Familienzentrums umfasst vor allem Kriterien, die zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft insbesondere Merkmale, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören.

Wir unterstützen Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung von Alltagsfragen, zudem versuchen wir zu begleiten und unterstützen.

Wir verfolgen den familienorientierten Ansatz und sprechen somit Familien als Ganzes an. Das bedeutet, dass unsere Angebote und Veranstaltungen für den gesamten Sozialraum öffentlich sind, somit können auch Familien, die unsere Kita nicht besuchen teilnehmen.

Hierfür veröffentlichen wir jedes Halbjahr einen Flyer, damit Familien sich für unterschiedliche Angebote anmelden können.

1.3.1 Leistungen im Familienzentrum

Beratung- und Unterstützung

Als Familienzentrum halten wir ein niederschwelliges Angebot an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien bereit. Flyer und Broschüren zu diversen Familienthemen liegen in unserem Flurbereich aus.

Wir können Kontakte zu Beratungsinstitutionen vermitteln und bei Bedarf erhalten Kinder und Eltern eine frühzeitige und individuelle Begleitung.

Unsere Angebote sehen wie folgt aus:

- Informationsmaterialien zu Beratungs-, Therapie-, Gesundheits-, Bewegungs sowie kind- und familienorientierten Angeboten stehen Familien an der Flyerwand zur Verfügung
- Familienberatung in Kooperation mit dem Jugendamt findet einmal im Monat in der Einrichtung statt.
- Vermittlung bei Fragen zum Thema Insolvenz und Schulden an die Schuldnerberatung des Caritasverbandes

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Die Förderung von Familien ist ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit und liegt uns besonders am Herzen. Sei es durch Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, pädagogische Angebote für Familien, besondere Highlights für die Kinder oder auch die stetige Beteiligung am Dorfgeschehen.

Hier ein paar Beispiele...

Angebote für Eltern:

- Elterncafe einmal monatlich
- Elternworkshops zum Thema Mindset, Resilienz, Grenzen setzen, mehr Gelassenheit im Alltag, Familie und Beruf etc.
- Ladys Night
- Kinoabend für Frauen
- Makramee Bastelabend

Angebote nur für Kinder:

- Interkulturelles Angebot: Eine Reise um die Welt- wir lernen Länder und ihre Kulturen kennen
- Bewegungsangebote
- Musikalische Früherziehung in Kooperation mit der Musikschule
- Bib Fit, Bibliotheksführerschein in Kooperation mit der Bücherei
- Rollbrettführerschein
- Reit AG
- Kinder Yoga
- Verkehrssicherheitstraining
- Selbstbehauptungskurs

Angebote für Familien:

- Wochenendangebot für Eltern und Kinder unter drei Jahren
- Vater- Kind Angebote
- Großelterncafe
- Großelternbacknachmittag in der Vorweihnachtszeit
- Naturerlebnis
- Theaterworkshop

Angebote im Dorfgeschehen:

- Teilnahme an Festen wie Sommerfest, Jubiläumsfeier etc.
- Mitgestaltung und Umsetzung des Laternenumzuges
- Auftritte bei der Seniorenfeier
- Mitgestaltung und Umsetzung des Weihnachtsmarktes
- Gemeinsame Konzerte mit der Musikapelle oder dem Männergesangsverein

1.4. Rechtliche Grundlagen

1.4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Artikel 1

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

§1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)

Auf der Grundlage des Paragraphen baut sich unsere pädagogische Arbeit auf. Wir sehen es als unsere Pflicht an, uns an diesem Gesetz zu orientieren und gegeben falls Hilfestellung in Form von Elterngesprächen anzubieten.

1.4.2. Kindeswohlgefährdung

§ 1 SGB VII

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. /identisch Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz⁹

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und unterstützen,

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Durch den intensiven und regelmäßigen Kontakt mit den Kindern können wir Veränderungen erkennen und dementsprechend reagieren. Lässt es sich erkennen, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet sein könnte und die Eltern trotz intensiver Zusammenarbeit nicht gewillt oder in der Lage sind zu reagieren, ist es unsere Aufgabe dementsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

Diese Schritte können sein:

- Informationen gehen an den Träger
- Beratung durch erfahrene Fachkraft einer Beratungsstelle
- Offizielle Meldung beim Jugendamt

1.4.3 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen, der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

1.4.4 Institutionelles Schutzkonzept

Zum Caritasverband Siegen-Wittgenstein gehören unterschiedliche Beratungsdienste, Kindertageseinrichtungen, Mobile Pflege und Sozialstationen, Tagespflege und weitere Dienste. Aus diesem Grund hat der Verband ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt, das für alle Mitarbeiter gilt.

Schutz- und Risikoanalyse des Familienzentrum St. Cäcilia

Das Familienzentrum hat eine Schutz- und Risikoanalyse ausgearbeitet. Hierbei wird das eigene Arbeitsfeld in Bezug auf Bedingungen, Alltagssituationen, bauliche Gegebenheiten etc. analysiert, um jeweilige Risikobereiche, in denen Übergriffe stattfinden können zu identifizieren und wenn möglich zu beheben. Die Analyse dient dazu, Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen in den Einrichtungen zu erkennen und sich darüber bewusst zu werden.

Risiko 1: Informationslöcher/ fehlende Kommunikation

Teamsitzungen finden, mit dem Groß-Team, regelmäßig einmal wöchentlich statt. In diesen Teamsitzungen werden Fallbeispiele aufgegriffen und gemeinsam im Team analysiert und besprochen.

In regelmäßigen Abständen finden Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und ihren Mitarbeitern statt, in denen jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat für ihn relevante Situationen anzusprechen.

Einmal im Monat findet außerdem, zum besseren Austausch, eine gruppeninterne Teamsitzung statt. Hier kommen dann nur die Mitarbeiter zusammen, die in einer Kindergartengruppe zusammenarbeiten.

Da das Familienzentrum aus vier Gruppen besteht sind die Informationswege länger, als bei einer kleineren Kita. Der gute und flüssige Informationsaustausch unter den Kollegen ist somit noch bedeutender.

Risiko 2: Rückzugsorte und Verstecke

In jeder Kita gibt es Bereiche und Ecken, die nicht einsehbar sind und in denen Schutzbefohlene alleine sein können. Bei uns sind dies folgende:

- In den Gruppennebenräumen spielen die Kinder meistens alleine. Wenn hier die Türen geschlossen sind könnten Übergriffe stattfinden.
- Der Schlafraum bietet den Kindern einen Rückzugsort. In Schlafsituationen findet dort eine 1 zu 1 Betreuung statt, welches ein gewisses Risiko für Übergriffe birgt.
- Im Wickelraum sind die Kinder ebenfalls mit einem/ ein Erzieher/in alleine, wodurch das Risiko besteht, dass sexuelle Handlungen vorgenommen werden.
- Auf dem Außengelände befinden sich nicht einsehbare Ecken, welche ein potenzielles Risiko bieten, da sich dort ein Erwachsener mit Kindern verstecken kann. Hier wäre das Waldstück, welches sich auf unserem Außengelände befindet ein potentieller Ort für Übergriffe.
- Sollte die Dusche der Kita in Anspruch genommen werden, wäre dies ein Ort, an dem ein Erwachsener mit einem Kind alleine in einem Raum ist.

Risiko 3: 1:1 Situationen

1:1 Situationen kommen in unserem Arbeitsalltag immer wieder vor.

- Wickelsituation (Intimsphäre der Kinder, daher eine 1:1 Situation)
- Toilettengänge in denen die Kinder begleitet werden
- Vorlesen von Bilderbüchern
- Ess- und Schlafsituationen mit einem Kind
- Situationen in denen Trost gespendet wird (Verletzungen versorgen)
- Im Kindergartenalltag kommt es immer wieder zu Situationen in denen Trost gespendet wird, wobei sich ein/e Erzieher/In mit einem Kind zurückzieht

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist neben Leitbild und Compliance-Richtlinien des Caritasverbandes ein elementares Dokument mit allgemeinen verbindlichen Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und Schutz- oder hilfebedürftigen Personen. Dieser Kodex gilt für den gesamten Caritasverband Siegen-Wittgenstein. Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und befolgen. Die Unterzeichnung des Dokuments ist eine verbindliche Voraussetzung für eine An- Einstellung.

Der Verhaltenskodex enthält folgende Punkte, die jedoch für die einzelnen Abteilungen von unterschiedlicher Bedeutung sein können.

Der Verhaltenskodex wird auf der Homepage des Caritasverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. veröffentlicht.

Körperberührung/ Körperkontakt

Die Körperberührung und der Körperkontakt gehören zur alltäglichen Arbeit mit Kindern und hilfebedürftigen Menschen. Hierbei ist es uns wichtig, dass der Wille der Schutzperson immer und überall zu respektieren ist, was die Beachtung der Intimsphäre miteinschließt.

Grenzsignale besonders bei Trost-Pflege und 1. Hilfe Situation müssen beachtet und respektiert werden. Körperkontakt erfolgt nur über eine kurze Dauer und der Situation angemessen z.B. dem Zweck einer Versorgung und wird nicht ausgereizt oder ausgenutzt.

Intimsphäre

Die Intimsphäre umfasst den Schutz der inneren Gedanken- und Gefühlswelt, sowie den Schutz des Sexualbereichs. Hierbei ist das Wichtigste, dass die Intimsphäre jedes Einzelnen geachtet, geschützt und respektiert wird.

Das Wickeln oder Umziehen Schutzbefohlener Personen erfolgt niemals in der Öffentlichkeit, sondern in einem Rahmen, der Schutz und Privatsphäre sicherstellt. Ebenso übernehmen das Wickeln, Begleitung bei Toilettengängen, Waschen usw. nur bekannte und vertraute Mitarbeiter/innen, keine Praktikanten/innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Wünsche, beispielsweise von Kindern wer sie wickeln darf, werden ernst genommen und erfüllt soweit es personell machbar ist.

Sprache und Wortwahl

Uns ist es wichtig, dass Mitarbeiter/innen eine angemessene, dem Alter des Klienten entsprechende Wortwahl wählen. Es wird keine sexualisierte und abwertende Sprache benutzt. Eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation ist Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Menschen.

Zu betreuende Personen werden mit ihrem Namen angesprochen (Kinder Vorname / Erwachsene Nachname) Es werden seitens der Mitarbeiter/innen möglichst keine eigenen Kosenamen für Schutzbefohlene verwendet.

Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen seitens der Mitarbeiter/innen sind zu unterlassen. Erwachsene Personen werden vom Personal möglichst nicht geduzt.

Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist im Hinblick auf die soziale Arbeit mit Menschen von grundlegender Relevanz. Körperliche und emotionale Nähe ist eine Grundlage für die Arbeit mit Menschen, sei es mit Kindern, Menschen mit Behinderung, Erwachsenen oder kranken Menschen. Für Mitarbeitende ist es häufig eine täglich zu bewältigender Herausforderung den Spagat zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Mitarbeitende wissen um die Bedeutung von emotionalen Abhängigkeiten als Täterstrategie.

Es werden seitens der Bezugspersonen keine von der Norm abweichenden Zärtlichkeiten mit Schutzbefohlenen wie z.B. Kuss auf den Mund zugelassen. Vertrauensverhältnisse werden nicht zu eigenen Gunsten ausgenutzt. Gezeigte oder auch ausgesprochene Grenzempfindungen von Kindern und Erwachsenen sind ernst zu nehmen und zu achten.

Intensive Freundschaften oder Partnerschaften zwischen Mitarbeitenden und Klienten sind zu unterlassen.

Umgang mit Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich gilt jedoch, dass das Geschenk ein materieller Wert ist, dies bedeutet z.B. ein gemaltes Bild eines Kindes, oder eine Schokolade für das Team von Eltern, Angehörigen zu Weihnachten oder ähnliches.

Seitens der Mitarbeitenden ist immer auf die Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Sollten kleinere Geschenke von Schutzbefohlenen angenommen werden, werden diese bei Kollegen/innen und/oder dem Rechtsträger transparent gemacht (Compliance-Richtlinie).

Klienten dürfen durch Geschenke nicht emotional abhängig gemacht werden. Geldgeschenke werden generell nicht angenommen, größere Geldbeträge können beispielsweise auf ein Konto des Fördervereins überwiesen werden und kommen somit der jeweiligen Einrichtung zu Gute.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken spielt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Einrichtungen eine zentrale Rolle.

Im professionellen Umgang mit Medien ist die Beachtung des Datenschutzes und der Intimsphäre anderer selbstverständlich. Hierbei handeln wir im Sinne des kirchlichen Datenschutzgesetzes.

Schutzbefohlene dürfen im unbedeckten Zustand nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten, hierzu dient eine schriftliche Erklärung seitens der Schutzbefohlenen oder ihren Erziehungsberechtigten.

2. Pädagogische Arbeit

2.1. Stellenwert der Erziehung

Die Erzieher/innen als pädagogisch ausgebildete Fachkraft, hat in erster Linie die Aufgabe die häusliche Erziehung der Erziehungsberechtigten zu ergänzen und zu unterstützen.

Darunter verstehen wir, das Kind, wenn es mit den Erziehungsberechtigten zum ersten Mal in die Einrichtung kommt mit seinen persönlichen Fähigkeiten und seinem sozialen Umfeld zu erkennen, anzunehmen und dort anzusetzen, um es in seiner weiteren gesamten Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Wir Erzieherinnen verstehen uns als "Helfer" und mit als "Grundsteinleger" für die Zukunft des Kindes.

In unserer vier Gruppen Anlage, die eine häusliche, familiäre Atmosphäre bietet, haben wir eine Institution und einen Lebensraum geschaffen, der durch das pädagogische Personal und die Raumgestaltung einen Ort der Begegnung bietet. Durch unsere Offenheit nach Außen und der Transparenz unserer Arbeit möchten wir uns und dem Besucher vom ersten Tag des kennen Lernens eine vertrauensvolle Grundbasis schaffen. Dieses ist die Grundvoraussetzung für eine individuelle, pädagogische enge Zusammenarbeit.

Durch unser "Zusammenleben" mit den Kindern schaffen wir gemeinsam Räumlichkeiten, in denen wir uns alle, Kinder, Eltern und Erzieher wohl fühlen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit sich das Kind in seiner Entwicklung frei und ungezwungen entfalten kann. Wir schaffen Möglichkeiten außerhalb der Familie zu sozialen Kontakten und sozialem Lernen. Durch einen geregelten strukturierten Tagesablauf, klar formulierten Regeln, Grenzen und deren Kontrolle schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Kinder behaupten und durchsetzen können. Gleichzeitig lernen sie aber auch Rücksicht zu nehmen und entwickeln dadurch ihre sozialen Kompetenzen.

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung, die es den Eltern ermöglicht, durch die Öffnungszeiten und verschiedener Betreuungsformen ihr Familien- und Berufsleben individuell zu gestalten.

2.2 Zielsetzungen/Die Rolle des Kindes

Jedes Kind hat ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf die Achtung seiner Bedürfnisse. Diese Rechte sind unabhängig von Nationalität, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Beeinträchtigung (Entwicklungsprozess im eigenen Tempo) und Sozialem Umfeld.

Jedes Kind hat das Recht auf...

- Vorbehaltlos akzeptiert werden
Das Kind wird mit all seinen Stärken und Schwächen akzeptiert und individuell betreut und gefördert.
- Vertraute Umgebung/vertrautes Verhältnis mit Bezugspersonen
Wir schenken jedem Kind nach seinem Bedürfnis Aufmerksamkeit (z.B. auf den Arm nehmen, sprechen, spielen, toben, in Ruhe lassen).
- Schutz der Privatsphäre
Dem Kind stehen viele Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung (Puppenecke, Nebenräume etc.). Die Kinder werden bestärkt „Nein“ zu sagen. Auch die Intimsphäre des Kindes (z.B. Toilettengang) wird geschützt.
- Entscheidungsfreiheit bei Spielmaterialien und Spielpartnern
Jedes Kind hat die freie Wahl mit wem, wo und was es spielen möchte. Bei Bedarf motiviert die Erzieherin das Kind zur abwechslungsreichen Beschäftigung (malen, basteln, spielen, bewegen, bauen...)
- Eigenständigkeit
Jedes Kind lernt auf seine Art und in seinem eigenen Tempo. Das Kind wird nach seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in seiner Eigenständigkeit unterstützt.
- Gefühls- und Meinungsäußerung
Traurigkeit und Freude können die Kinder offen zeigen und werden darin unterstützt.
- Regeln und Orientierung
Durch positive oder negative Rückmeldung der Erzieher/Kinder lernt das Kind mit Regeln und Konsequenzen umzugehen.
- Solidarität in der Gruppe
Gegenseitige Hilfestellung und Rücksichtnahme unter den Kindern wird unterstützt und gefördert.
- Pflege und gesundheitliche Fürsorge
Wechselkleidung, Windeln und Erste-Hilfe-Material stehen stets zur Verfügung. Die Kinder werden stets gut versorgt (Essen und Trinken).

- Ausleben des Bewegungsdrangs/zur Ruhe kommen
Es finden regelmäßige Bewegungsangebote statt (Turnen, Wald Tag), sowie die Möglichkeit sich zurückzuziehen und zur Ruhe zu kommen (Nebenraum, Schlafräum)
- Forschen und Experimentieren
Jedes Kind hat die Möglichkeit seine Fähigkeiten auszuprobieren und zu stärken und wird darin von den Erzieherinnen unterstützt.
- Hilfe bei der Verarbeitung von positiven und negativen Erlebnissen
Veränderungen bei den Kindern werden wahrgenommen und kindgerecht aufgearbeitet (z.B. bei Trennung, neues Geschwisterchen, Streit, Tod).
- Entspannte und kommunikative Essensituation
Sowohl in der gemeinsamen Frühstückszeit, als auch beim Mittagessen haben die Kinder im Beisein einer Erzieherin die Möglichkeit sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen und zu unterhalten.
- Kreative Entfaltung
Die Ideen der Kinder werden aufgegriffen und können mit verschiedenen, immer zugänglichen Materialien verwirklicht werden.
- Altersgerechte Förderung
Sowohl die Förderung im täglichen Miteinander (Kinder lernen von Kindern), sowie Projekte und Angebote von den Erziehern sind altersgerecht (vom leichten zum schweren) ausgerichtet.

Wir sehen uns als Begleiter der Kinder, welche ein Umfeld schaffen, in dem sie wachsen können.

2.3. Pädagogischer Ansatz

Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept. Jedes Kind gehört einer „Stammgruppe“ an. Jedoch können sich die Kinder nach Absprache mit der Erzieherin im Laufe des Vormittags für verschiedene Spielzonen und Angebote entscheiden. Dabei können die Kinder auch gruppenübergreifende Spiele oder Angebote wahrnehmen. So entsteht unter allen Kindern ein gemeinsames Miteinander.

Durch unser teiloffenes Konzept ziehen wir uns aus dem funktions- und situationsorientierten Ansatz die für unsere Einrichtung/pädagogische Arbeit erforderlichen Elemente heraus.

- funktionsorientiert: Wochenplanung/Jahreskreis (geplant)
- situationsorientiert: Ideen und Bedürfnisse der Kinder werden in der Arbeit mit aufgegriffen.

Werte erfahren und vermitteln

Durch unser familiäres Miteinander liegt einer unserer Schwerpunkte in der Vermittlung und dem Vorleben von Werten:

- Umgangsformen
(Bitte, Danke, Begrüßung etc.)
- menschliches Miteinander
(anderen Menschen helfen)
- Regeln der Gesellschaft kennen lernen
- Achtung, Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber unserem Mitmenschen, Lebewesen und materiellen Gegenständen (Umgang mit Wasser, Licht, Heizung, nicht auf Tiere treten...)
- Religiöse Erziehung
(nach dem katholischen Glauben beten wir vor den gemeinsamen Mahlzeiten und feiern kirchliche Feste und Gottesdienste)

Schwerpunkte der Arbeit in unserer Einrichtung:

- Herzliches Miteinander
- Vorbild für Kinder sein, Dinge des alltäglichen Lebens (Bitte, Danke...)
- Gute und enge vertrauensvolle Elternarbeit/ unter Berücksichtigung gesunder Distanz („Sie“ ansprechen)
- Pädagogische Angebote sinnvoll gestalten & durchführen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team / Absprachen / Respektvolles und wertschätzendes Verhalten untereinander

- Eigene Idee Miteinbringen und umsetzen
- Projektarbeit vorbereiten und durchführen können (verschiedene Themen, Feuerwehr, Blumen, Strom...)
- Kleingruppenangebote (vielseitig) besonderer Schwerpunkt Sprach- und Bewegungsförderung
- Integrative Erziehung
- Förderung der verschiedenen Entwicklungsbereiche
- Sauberkeitserziehung (besonderer Schwerpunkt in der U3 Betreuung)

2.4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung ist ein zentraler Bestandteil des Übergangs von der häuslichen Umgebung in den Kita-Alltag.

Mit der Aufnahme in unser Familienzentrum beginnt für die Kinder und deren Eltern ein neuer Lebensabschnitt.

Ziel der Eingewöhnung ist es, dem Kind Sicherheit zu vermitteln, sodass es sich vertrauensvoll in seiner neuen Umgebung bewegen und sich in der Gemeinschaft gut integrieren kann.

Um dem neu aufgenommenen Kind das Einleben in eine fremde Umgebung und das Zusammensein mit anderen Kindern und Bezugspersonen zu erleichtern, planen wir eine Eingewöhnungsphase, die individuell auf jedes Kind abgestimmt und gemeinsam mit den Eltern besprochen wird.

Wir legen großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten und das Kind bestmöglich zu unterstützen.

Bevor die Kinder zum Kitastart im August unser Familienzentrum besuchen finden Schnuppertage für die Kinder und Ihre Eltern statt.

An einem Elternabend, bei dem die Eltern erfahren, welche Gruppe ihr Kind ab Sommer besuchen wird werden erste Fragen und Unsicherheiten geklärt.

Wir informieren die Eltern an diesem Abend über die ersten Tage der Eingewöhnung und können den Eltern somit schon häufig im Vorfeld einige Ängste und Sorgen nehmen.

Darüber hinaus haben alle „neuen“ Kinder die Möglichkeit mit einem Elternteil/Bezugsperson an einem Morgen zum „schnuppern“ in die Kita zu kommen, um sich mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen und die Kinder und Erzieher/innen der jeweiligen Gruppe kennen zu lernen.

Des Weiteren bieten wir im Vorfeld einen „Kennenlern Nachmittag“ für die neuen Familien an, sodass Kinder und Eltern sich untereinander kennen lernen können, auch hier ist selbstverständlich das pädagogische Personal der Gruppe vertreten.

Ablauf der Eingewöhnung:

Die Kinder kommen an ihren ersten Tagen gemeinsam mit der Bezugsperson an und werden von der Bezugserzieher/in im Flurbereich der jeweiligen Gruppe begrüßt.

Anfangs begleiten die Eltern Ihr Kind in die Gruppe, um dem Kind die nötige Sicherheit zu geben.

Im Laufe der ersten Tage beginnen wir nun individuell mit den ersten Trennungsversuchen, die mit der Zeit gesteigert werden.

Die Eltern haben bei uns die Möglichkeit sich in den Personalraum zurückzuziehen. Somit sind sie während der Trennungszeit in der Einrichtung und können bei Bedarf zurück in die Gruppe kommen. Klappen diese Versuche gut verlassen die Eltern langsam das Familienzentrum.

Haben die Eltern das Familienzentrum verlassen vereinbaren wir feste Zeiten des Abholens.

Zu Beginn bleiben die Kinder nicht länger als eine Stunde allein bei uns im Familienzentrum, dies wird dann nach und nach gesteigert.

Hier erfolgen besonders in den ersten Tagen anrufe seitens der Erzieher/innen an die Eltern, um diesen einen kleinen Zwischenstand über ihr Kind zu geben und auch Sicherheit und Vertrauen zu schenken.

Uns ist es sehr wichtig, dass die Trennung in einem für das Kind passenden Tempo erfolgt.

Gerade in den ersten Tagen stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit den Eltern, um Bedürfnisse und Wünsche der Eltern, sowie die des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Eingewöhnung kann je nach Kind unterschiedlich verlaufen und es können verschiedene Herausforderungen auftreten. Manchmal benötigen Kinder mehr Zeit, um sich in die neue Umgebung einzufinden, oder sie reagieren mit verstärktem Trennungsangstverhalten. In solchen Fällen ist es unser Ziel, Geduld und Sensibilität zu zeigen und das Kind langsam an die neue Situation heranzuführen.

2.5. Tagesablauf/Wochenplan

Neben den wechselnden Angeboten (z.B. passend zur Jahreszeit/Thema etc.) gibt es in unserem Familienzentrum immer wiederkehrende wöchentliche Angebote:

- Schlaufüchse (Angebot für die „Vorschulkinder“)
- Turnen für die Kinder über 3 Jahren
- Turnen für die Kinder unter 3 Jahren
- Sprachförderung
- Verschiedene Ag's

Auch im Nachmittagsbereich bieten wir den Kindern verschiedene Angebote an, um den Kita Alltag lebendiger zu gestalten.

So gibt es beispielsweise am Nachmittag mal ein Bastelangebot, einen Bilderbuchnachmittag, Kinderdisco und vieles mehr.

Darüber hinaus stellt die Kleingruppenarbeit einen wesentlichen Aspekt unserer pädagogischen Arbeit dar. In der Kleingruppe können so auch gezielt Kinder mit Entwicklungsverzögerung gefordert und gefördert werden. Mindestens einmal in der

Woche wird zu verschiedenen Themen bzw. in verschiedenen Bereichen eine Kleingruppe angeboten:

- Wahrnehmungsübungen
z.B. Tastsinn: mit verbundenen Augen Watte, Sand, Steine, Kastanien usw. ertasten; Gleichgewichtssinn: Balancierübungen; Hörsinn: Die Kinder lernen Richtungshören
- Feinmotorischer Bereich
z.B. Schneidübungen, Weben, Fingerspiele, Tastspiele, Pinzetten Griff
- Grobmotorischer Bereich
z.B. Bewegungsbaustelle, angeleitete Turnstunden
- Sozialer Bereich
Die Kinder sollen lernen Rücksicht aufeinander zu nehmen, abzuwarten, sich gegenseitig Hilfestellung zu geben und sich gegenseitig zuzuhören
- Kognitiver Bereich
Merkfähigkeit der Kinder schulen in dem wir Lieder, Texte, Fingerspiele, Regeln bei Gesellschaftsspielen auswendig lernen
- Sprachförderung
Bilderbuchbetrachtungen, spezielle Sprachförderungsspiele, Pusteübungen zur Stärkung der Mundmuskulatur), Rhetorik üben im Stuhlkreis zu sprechen
- Emotionaler Bereich
Ohne Druck und Zwang werden die Kinder motiviert, Ideen von den Kindern werden aufgegriffen und umgesetzt. Die Kinder lernen sich etwas zuzutrauen
- Reinlichkeitserziehung
Die Kinder sollen auch in diesem Bereich lernen autonom zu werden, z.B. Toilettengänge alleine zu erledigen oder in Form von „Trainers“ den Kindern die Möglichkeit zu geben eigenaktiv zu werden

Im Bereich der Eigenverantwortlichkeit ist es uns wichtig, den Kindern Raum für Experimente und eigene Erfahrungen zu geben. So gewährleisten wir, dass die Kinder selbstsicherer werden z.B. beim An- und Ausziehen, im Umgang mit fremden Materialien usw.

Hierfür nehmen wir an den Projekten des Hauses der kleinen Forscher teil und sind auch als Haus der kleinen Forscher ausgezeichnet.

2.6. U3 Betreuung

2.6.1. Räumlichkeiten

Die Nestgruppe besteht aus zwei Räumen, diese sind auf die Bedürfnisse der U3 Kinder ausgerichtet. Dies ermöglicht einen auf die U3-Kinder individuell abgestimmten Tagesablauf. Das bedeutet, dass die Kinder einerseits die Möglichkeit haben, sich am Geschehen in der Großgruppe zu beteiligen, und andererseits die Rückzugsmöglichkeit im Nebenraum nutzen können. In jeder Gruppe begleitet eine Erzieherin, die Kinder im Kindergartenalltag.

Die U3-Räume sind wie folgt ausgestattet:

- Stühle (mit Seitenstabilisierung) und Tische in angepasster Höhe
- Bauteppich mit entsprechendem U3-geeigneten Spielmaterialien
- Spielregale mit entsprechenden U3-geeigneten Spielen und puzzeln
- Elementarbücher
- Bastelmaterialien
- Puppenecke

In der Nestgruppe ist sowohl der Gruppenraum, als auch der Gruppennebenraum auf die Bedürfnisse der Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren abgestimmt.

Im Gruppenraum befinden sich viele Teppiche und Weichbodenelemente, die den Kindern zum Spielen zur Verfügung stehen. Zudem gibt es viele Spielmaterialien wie große Bausteine, Bilderbücher, einfache Steckpuzzle usw. mit denen sich die Kinder beschäftigen können.

Der Nebenraum wird zum einen für das Frühstück unserer jüngsten Kinder, zum anderen aber auch für die Einnahme des Mittagessens genutzt.

2.6.2. Gruppenkonstellation

In dieser Gruppe arbeiten drei U3 Fachkräfte und es werden 10 Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut. Das bedeutet einen Wechsel der Kinder ab dem 3. Lebensjahr in einer der anderen Gruppen. Dieser Übergang wird durch die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit dem Kind gestaltet.

Das Kind besucht in diesem Fall schon im letzten Drittel des Kindergartenjahres in regelmäßigen Abständen seine neue Gruppe. Um Bindungen aufzubauen, tauschen sich die betreffenden Fachkräfte über die Entwicklung des Kindes und die Organisation der Umgewöhnung aus. Möglichkeiten des gegenseitigen Kontaktes werden genutzt: Früh-Spätdienstsituationen, Aufenthalt im Garten, gegenseitige Besuche im Tagesablauf z.B. beim Spiel oder im Morgenkreis. Die Unterstützung der Eltern ist auch hier von großer Bedeutung, daher beraten und begleiten Erzieher/innen gemeinsam mit den Eltern diesen Prozess.

2.6.3. Eingewöhnungszeit

Kinder unter drei Jahren benötigen eine intensivere Betreuung und mehr Aufmerksamkeit, um sich im Kindergartenalltag zurechtzufinden. Um ihnen die Eingewöhnung zu erleichtern brauchen die Kinder feste Bezugspersonen, einen strukturierten Tagesablauf und Rituale.

Die Ablösung von den Eltern dauert in diesem Alter für gewöhnlich etwas länger. Schritt für Schritt gewöhnen wir die Kinder in Begleitung und Absprache der Eltern in den Kindergartenalltag ein. Hierbei ist es wichtig, individuelle Abholzeiten zu vereinbaren, so dass das Kind nicht von Beginn an einen kompletten Kindergarten tag meistern muss. Des Weiteren stehen wir in engem Telefonkontakt zu den Eltern und geben ihnen regelmäßige Rückmeldungen über das Befinden ihres Kindes.

2.6.4. Altersspezifische Angebote

Wir möchten die Kinder im U3 Bereich ganzheitlich unterstützen und fördern. Für Kinder unter drei Jahren bedeutet das, dass die Förderung in den Bereichen Sprache, Kognition, Motorik und soziale Kompetenzen im Vordergrund stehen. Kinder in dem Alter lernen viel durch nachahmen und zusehen, daher geben wir ihnen den Freiraum, sich selbst auszuprobieren. Besonders die Kinder, die schon länger in der Einrichtung sind, erleichtern den neuen Kindern den Einstieg. Ob es nur ein Blick oder ein zurückgegebenes Lächeln ist. Sie sind für das Kind eine wichtige Erfahrung, die ihm für weitere Kontakt- und Beziehungsversuche Mut macht. Besonders in der Eingewöhnungsphase beobachten wir die Kinder sehr genau um ihren Entwicklungsstand ermitteln zu können. Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr finden wichtige Entwicklungsprozesse statt. Insbesondere im sprachlichen, motorischen, sozialen und emotionalen Bereich. Auf die primären Grundsteine, die im Elternhaus gelegt werden, bauen wir unsere Arbeit auf. Durch gezielte und dem Entwicklungsstand angepasste Angebote verhelfen wir dem Kind mehr Selbstständigkeit zu erlangen. Indem wir das Kind loben und motivieren lernt es auf spielerische Art und Weise zum Beispiel das An- und Ausziehen, Kontaktaufnahme, Essen und Trinken, zur Toilette zu gehen, Wünsche zu äußern, sich selber zu beschäftigen und Regeln der Gruppe aufzunehmen und umzusetzen. Hierzu gehören:

Stuhlkreise

Die Stuhlkreise finden im U3-Raum in einem kürzeren Zeitraum statt und beinhalten ein kleines Repertoire an kurzen, altersgerechten Spielen und Liedern. Auch die Häufigkeit der Stuhlkreise wird nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet.

Bastelangebote

Im Vordergrund steht das Kennenlernen der Materialien. Die Bastelangebote sind an den Entwicklungsstand der Kinder angepasst, beispielsweise Malen mit Fingerfarbe, Kleben mit Kleister und Reißen von Papier.

Turnen

Das Turnen findet einmal wöchentlich in der Turnhalle statt und ist an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder angepasst. Auch hier stehen erst mal das Kennenlernen der Materialien und der Umgang mit diesen im Fokus. Es gibt keine angeleiteten Spiele oder Bewegungszirkel, Kinder können sich nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten ausprobieren.

Spielen auf dem Außengelände

Auf dem separaten Außengelände im hinteren Bereich der Kita, haben die Kinder die Möglichkeit sich altersgerecht auszuprobieren und zu entfalten.

2.6.5. Sauberkeitserziehung

Relevant für die Tagesgestaltung ist ebenfalls die Pflege der Kinder. Besonders das Wickeln ist eine intime Situation. Hierbei ist es uns ein großes Anliegen den Kindern in dieser persönlichen Situation, Geborgenheit und Sicherheit zu geben. Da das Kind intensiv beobachtet und wahrnimmt was geschieht, ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Erziehern besonders wichtig. Die Wickelsituation wird immer positiv und in Ruhe gestaltet.

Die Erziehrinnen begleiten die Kinder auf dem Weg zur Sauberkeit und unterstützen sie positiv. Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder, die mit Windeln zu uns kommen, sehr schnell für die Kindertoilette interessieren und ohne Druck sauber werden. Je nach Entwicklungsstand und Bereitschaft, sowie nach Absprache mit den Eltern beginnen wir mit dem Toilettentraining.

2.7. Inklusion

Die Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung wird als ganzheitliches Angebot der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder verstanden und praktiziert.

Die Integrativkräfte haben unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und dem Kindergartenteam durchzuführen und insbesondere

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen
- die Beeinträchtigung zu akzeptieren und Verständnis zu wecken
- die Gruppenintegration zu fördern damit ein Gemeinschaftsgefühl entstehen kann
- dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken
- dem Kind zu ermöglichen seine emotionalen Kräfte aufzubauen
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern
- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei, durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten, elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

Um die Kinder individuell zu fördern, treffen wir uns regelmäßig in der Woche zur Kleingruppenarbeit in der Einrichtung.

Wir möchten den Kindern ermöglichen ihre Sinne zu erfahren, sie effektiv und gezielt einzusetzen. Es geht darum, das Kind zu befähigen, sich sinnvoll mit sich selbst, seiner dinglichen und sozialen Umwelt auseinander zu setzen und entsprechend zu handeln. Diese Lernprozesse spielen sich im Motorischen, Kognitiven, Affektiven und im Sozialen ab. Durch entsprechende entwicklungsgemäße und kindgemäße Übungsangebote soll das Kind eine weitgehend selbstständige Handlungsfähigkeit erlangen und diese erlernten Fähigkeiten in anderen Bereichen des Alltags auch umsetzen können.

Wir möchten ermöglichen, dass die Kinder ganzheitlich gefördert werden und schließen somit alle Wahrnehmungsbereiche in unsere Arbeit mit ein. Weiterhin ist es uns wichtig die Kinder so zu sehen wie sie sind und sie nicht auf ihre Schwächen zu reduzieren. Um den Kindern die Möglichkeit zu geben ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein zu steigern, geben wir ihnen Freiräume, um ihre Fähigkeiten weiter zu fördern.

Um die Inklusion der Kinder weiterhin zu gewährleisten werden die Kleingruppen so zusammengestellt, dass immer integrativ anerkannte und nicht anerkannte Kinder gemeinsam ihre "Sach- und Umwelt" erarbeiten.

Jeder bringt seine Fähigkeiten mit in die Kleingruppe ein, denn „Gemeinsam sind wir stark!“

(Siehe Inklusionspädagogisches Konzept im Anhang)

2.8. Sprachförderung

Die Sprache ist im menschlichen Miteinander das wichtigste Mittel zur Verständigung und für die Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Um die Umwelt zu erfassen, mit Menschen Beziehungen aufzubauen und zu gestalten, Gefühle auszudrücken und mit ihnen umzugehen, sich im sozialen Umfeld einzuordnen, ist die Entfaltung der sprachlichen Fähigkeit schon von Kindesbeinen an, ein wichtiger Bestandteil. Die ersten Lebensjahre sind somit grundlegend für den Spracherwerb.

Hier setzen wir an. Wir bieten den Kindern eine Umgebung, die sie zum Sprechen anregt. Dabei werden sie von uns als Erzieher/innen umfassend in allen Situationen des Alltags unterstützt und begleitet.

Bedeutungsvolles Handeln und eine vertrauensvolle Beziehung bilden so die Basis für ein individuelles Begleiten und Fördern im sprachlichen Bildungsprozess.

Gerade in der Integrationsarbeit und der Förderung sprachauffälliger Kinder erweist sich die Sprachförderung als besonders sinnvoll. Zunehmende Sprachdefizite von Kindern, Kindern mit Migrationshintergrund, und die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren macht eine Förderung des elementaren Spracherwerbs unabdingbar, um für sie eine Grundlage zu schaffen welche für die weitere Bildungslaufbahn von großer Bedeutung ist.

In unserem Familienzentrum ist die Sprachförderung ein elementarer Bestandteil unseres Wochenplanes und wird einmal in der Woche durchgeführt.

Angelehnt an das Language Route Konzept, welches aus den beiden wichtigsten Bausteinen der alltagsorientierten Sprachförderung, der alltäglichen Kommunikation zwischen Kind und Erzieher/innen und dem dialogischen Bilderbuchlesen (Vorlesezyklus) besteht, bilden die Grundpfeiler, und werden durch Aktivitäten aus allen Bildungsbereichen ergänzt, erweitert und vertieft.

Sprachförderung im Alltag

Die Fachkräfte in unserem Familienzentrum begreifen Sprache als Schlüsselsituation im Bezug zum Situationsansatz.

Wir gestalten den Alltag ganz bewusst sprachfreundlich und sprachanregend für Kinder jeden Alters.

Ob beim Spielen, Singen, bei der Zubereitung des Mittagessens oder beim Aufräumen die Erzieher/innen nutzen jede Gelegenheit, um mit den Kindern zu sprechen. Dabei werden gezielt neue Wörter eingeführt, die Sätze strukturiert und grammatisch korrekt gebildet und die Kinder ermutigt, selbstständig zu sprechen. Alltagsintegrierte Sprachbildung umfasst nicht nur das freie Sprechen, sondern auch die Förderung von unterschiedlichen Sprachkompetenzen. So werden die Kinder nicht nur im aktiven Sprechen gefördert, sondern auch im Zuhören und Verstehen. Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen, Lieder und Reime sind ebenso Teil des Sprachlernens wie das Einbeziehen von Themen aus dem Alltag der Kinder, etwa bei Gesprächen über ihre Familie, ihre Erlebnisse oder Wünsche.

Durch Sprachspiele, eigenes Erzählen, werden kreative Sprachanlässe geschaffen, die die Kinder ihre sprachliche Kompetenz erweitern lassen. In den täglich stattfindenden Morgenkreisen werden Lieder gesungen, Fingerspiele, Reime erfunden, Kinderbefragungen und Projektthemen durchgeführt und Gebete gesprochen.

Die Fachkräfte fungieren als Sprachvorbilder. Sie sprechen klar, langsam und in vollständigen Sätzen, wodurch die Kinder von den richtigen Sprachstrukturen lernen können. Dabei werden komplexe Satzstrukturen ebenso eingebaut wie der gezielte Einsatz von Fachbegriffen, um den Wortschatz der Kinder zu erweitern.

Auch hat die Mehrsprachigkeit in unserem Familienzentrum, unter dem Aspekt des Erlebens und der interkulturellen Vielfalt einen hohen Stellenwert.

Mit Hilfe der nonverbalen Kommunikation, Gestik, Mimik und Körpersprache schaffen wir für Kindern einen Weg sich im Alltag zurecht zu finden.

Zusätzlich nutzen wir ebenfalls Bildkarten oder Gebärdenunterstützende Kommunikation (GUK)

Sprachförderung in der Kleingruppe

Die Sprachförderung der Kinder sollte immer ganzheitlich stattfinden. Die planvolle Sprachförderung bezieht sich auf das ganze Kind mit all seinen Sinnen und Vorlieben.

Einmal wöchentlich findet ein gezieltes gruppenübergreifendes Sprachförderprojekt statt.

Dieses besteht derzeit aus 2 festen Gruppen, die abwechselnd angelehnt an das Language Route Konzept arbeiten.

Rund um ein Thema, meist ein Bilderbuch, Lied oder Spiel, werden den Kindern weitere Geschichten und ihre entsprechenden Themen durch wiederholtes Vorlesen nahegebracht.

Das Besprechen wichtiger Begriffe und die Verdeutlichung durch Gegenstände lässt die Kinder das Thema einfacher begreifen und verstehen. Ganz flexibel lassen sich alle Themen auch auf die phonologische Bewusstheit oder grammatische Strukturen ausweiten.

So entsteht eine strukturierte Wortschatzarbeit über das Jahr, in der die Kinder spielerisch ihren Wortschatz erweitern, die Fähigkeit erlangen einen Satz grammatikalisch zu formen, Hemmungen abbauen ihre Sprache einzusetzen und zu nutzen.

Der Projektverlauf wird von der jeweiligen Fachkraft dokumentiert und abgeheftet, sodass man beispielsweise für Vorbereitungen von Elterngesprächen auf diese Unterlagen zurückgreifen kann.

2.9. Motorische Förderung

Die Motorische Förderung ist in unserem Familienzentrum ein wichtiger Bestandteil für die ganzheitlichen Entwicklung von Kindern. Sie umfasst alle Aktivitäten, die darauf abzielen, die Bewegungsfähigkeiten der Kinder zu fördern, ihre Körperwahrnehmung zu schulen und ihre motorischen Fertigkeiten zu entwickeln.

Diese Förderung ist nicht nur wichtig für die körperliche Gesundheit, sondern unterstützt auch die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder. Um die Freude an der Bewegung zu stärken bieten wir den Kindern eine Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten an:

- Bewegungsspiele im Stuhlkreis
- Wöchentliches Turnangebot
- Bewegungsbaustellen in der Turnhalle
- Kinderdisco
- Bewegungsreiches Spielen im Flurbereich
- Spaziergänge/ Wanderungen
- Waldtage
- Spielen auf dem Außengelände wie z.B. Roller und Dreirad fahren, klettern, balancieren, schaukeln und vieles mehr
- Entspannungsgeschichten
- Traumreisen
- Kinderyoga

Zudem spielt die feinmotorische Entwicklung der Kinder eine große Rolle in unserem Tagesablauf. Die Fachkräfte versuchen mit unterschiedlichen Möglichkeiten, die Feinmotorik der Kinder spielerisch zu fördern. Dabei geht es nicht nur um die Hand-Auge-Koordination, sondern auch um die Stärkung der Handmuskulatur und die Schulung der Fingerfertigkeit. Eine gute Feinmotorik ist entscheidend, um den Kindern eine Grundlage für spätere schulische und alltägliche Fertigkeiten zu bieten. Feinmotorik wird im Alltag auf folgende Weise von uns begleitet und gefördert:

- Mal- und Bastelangebote mit unterschiedlichen Materialien wie Fingerfarbe, Wasserfarbe, Stoffen, Filz etc.
- Schneideübungen
- Scherenführerschein
- Perlen auffädeln
- Ketten oder Armbänder knoten
- Webrahmen
- Klöppeln
- Fingerstricken
- Kneten und Formen mit Knete, Ton, Salzteig
- Schuhbindeorden
- Arbeitsblätter

Feinmotorische Übungen finden jedoch nicht nur in Form von Übungen statt. Im Alltag begegnen uns zahlreiche Möglichkeiten die Feinmotorik zu schulen. Ob es das Bauen mit Bauklötzen, das Sortieren von Spielzeug oder schließen und öffnen von Knöpfen und Reisverschlüssen beim täglichen Anziehen ist. Selbstständiges Essen mit Besteck, das Umgreifen eines Bechers oder das Aufdrehen von Flaschen sind alltägliche Tätigkeiten, die die Handgeschicklichkeit trainieren.

Auf unserem Außengelände befinden sich mehrere Hochbette, auch hier können die Kinder beim Bepflanzen, ernten und gießen helfen, umso ihre Feinmotorik weiterzuentwickeln.

2.10. Gesundheitserziehung

Ernährung:

Ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Kita ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und deren langfristige Gesundheit.

Wir achten darauf, dass die Kinder ein ausgewogenes Frühstück mit in die Kita bringen.

Dies wird den Eltern bereits am 1. Elternabend vor der Eingewöhnung mit auf den Weg gegeben.

Jede Gruppe verfügt über einen Obst & Gemüse Korb, der von den Eltern gefüllt wird, hier wird seitens der Erzieher/innen Obst und Gemüse aufgeschnitten, welches den Kindern zusätzlich zu dem mitgebrachten Frühstück zur Verfügung steht.

Einmal im Monat bereitet jede Gruppe ein gesundes Frühstück für die Kinder zu.

Das Mittagessen bekommen wir von einem Caterer geliefert, in unserem Fall Cantina Catering aus Netphen. Hier können die Eltern über die App kitafino die Speisepläne einsehen und das Mittagessen für die Kinder bestellen.

Es besteht die Auswahl zwischen zwei Gerichten. Zum einen ein fleischhaltiges Gericht und zum anderen ein vegetarisches Gericht.

Der Caterer legt Wert darauf frische sowie saisonale und regionale Produkte zu verwenden.

Ernährungsbildung findet in unserem Familienzentrum ebenfalls statt, hier gibt es regelmäßig pädagogische Angebote wie z.B.

Eine AG mit dem Namen Ernährungskids, hier werden Obst- und Gemüsesorten besprochen, Kochprojekte durchgeführt etc. Auf unserem Außengelände haben wir mehrere Hochbeete angelegt, hier dürfen die Kinder beim Säen, pflegen und ernten helfen.

Bewegung und körperliche Aktivitäten:

Im Familienzentrum werden die Kinder regelmäßig zu Bewegungsaktivitäten wie Spielen, Sport und Ausflügen in die Natur angeregt. Dies fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die Koordination und das Sozialverhalten.

Wie bieten den Kindern genug Freiraum, um sich körperlich auszupeinern.

Unser großzügiges Außengelände mit angrenzendem Waldstück lädt zum Spielen, Klettern und Bewegen ein.

Psychosoziale Gesundheit:

Die Fachkräfte im Familienzentrum schaffen eine Atmosphäre der Geborgenheit und Sicherheit. Sie unterstützen die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung und fördern Selbstvertrauen sowie die Fähigkeit zur Selbstregulation.

Kinder lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Es wird ein respektvoller Umgang miteinander gefördert, was zu einem positiven und gesunden sozialen Klima beiträgt.

Hygiene und Prävention:

Die Kinder werden im Umgang mit Hygiene (z.B. Händewaschen, Sauberkeit) geschult und unterstützen so ihre eigene Gesundheit.
Das Familienzentrum sorgt dafür, dass alle erforderlichen Impfungen aktuell sind und informiert die Eltern über wichtige gesundheitliche Präventionsmaßnahmen.
Seit einigen Jahren sind wir als Kita mit Biss ausgezeichnet und arbeitet hier mit dem Gesundheitsamt für Zahngesundheit zusammen.
Die Kinder putzen sich sowohl nach dem Frühstück, als auch nach dem Mittagessen ihre Zähne in der Einrichtung.

Räumliche Gestaltung:

Der Innenbereich jedes Gruppenraumes ist durch die bodentiefen Fenster und Türen gut belüftet und ausreichend beleuchtet. Eine gesunde Raumgestaltung, die viel Platz für Bewegung und Spiel lässt, trägt zum Wohlbefinden der Kinder bei.
Durch den großen und offenen Flurbereich bieten sich auch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder.

Förderung von Achtsamkeit und Entspannung:

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder auch Phasen der Ruhe und Entspannung erleben können, um Überreizung zu vermeiden. Dafür bieten sich Ruheräume oder entspannende Aktivitäten wie Musik, Lesen oder ruhige Spiele an.
Zur Förderung von Achtsamkeit und Körperwahrnehmung, bieten wir hier im Familienzentrum regelmäßige Yoga Kurse an, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene.

2.11. Entwicklungsdokumentation

Ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Dokumentation, welche eine regelmäßige und systematische Beobachtung der Kinder beinhaltet.
Dokumentationen sind eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Eltern und eine Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit.

In regelmäßigen Abständen (alle 6 Monate) dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder und besprechen die Dokumentationen mit den Eltern in einem Gespräch.
Zudem wird für jedes Kind (3-6 Jahre) ein Entwicklungsbogen (Kompetent beobachten) jährlich von den Erzieherinnen ausgefüllt. Durch die Dokumentation lässt sich die individuelle Entwicklung des Kindes über einen längeren Zeitraum nachverfolgen.

Die Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden jährlich zum Geburtstag des Kindes statt. Eltern werden somit aktiv in den Bildungsprozess ihres Kindes einbezogen und erhalten regelmäßig Einblicke in die Entwicklungsschritte ihrer Kinder.
Darüber hinaus haben die Eltern selbstverständlich immer die Möglichkeit sich ein Elterngespräch einzufordern.

Zu Beginn der Kindergartenzeit, findet nach der Eingewöhnungsphase das erste Entwicklungsgespräch statt. Bei diesem Gespräch wird unter anderem erläutert, wie

sich das Kind im Kindergartenalltag zurechtfindet und es werden noch offene Fragen seitens der Eltern geklärt.

Im letzten Kindergartenjahr, vor dem Schuleintritt, findet zusätzlich ein Bildungsdokumentationsgespräch statt. Dieses Gespräch bezieht sich auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, sowie Unterstützung und Förderung des individuellen Lernweges.

Zudem erhalten die Eltern einen Übergabebogen, welcher in Zusammenarbeit mit der Grundschule erarbeitet wurde.

Dieser beinhaltet verschiedene Aspekte der Schulfähigkeit.
(Emotionale Schulfähigkeit, soziale Schulfähigkeit etc.)

Inhalte der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Wir haben einen Bogen entwickelt, der unterschiedliche Bereiche beinhaltet. Neben dem Kognitiven, dem Motorischen, und dem Emotionalen Bereich werden die Selbstständigkeit, das Sozialverhalten und die Sprachentwicklung schriftlich festgehalten.

Es gibt zusätzlich einen Malbogen, bei dem feinmotorische Fortschritte festgehalten und der Umgang mit Formen und Farben geschult wird.

Zusätzlich zu dem Bogen arbeiten wir in unserem Familienzentrum mit Portfolio, eine Sammlung von Arbeiten und Materialien, die die Entwicklung des Kindes widerspiegeln (z.B. Bilder, Texte, Bastelarbeiten).

Diese stehen den Kindern zur freien Verfügung und können somit immer weiter ergänzt und bearbeitet werden. Die Portfolio Mappen der Kinder werden bei Elterngesprächen gerne hinzugezogen.

Alle gesammelten Daten und Beobachtungsbögen der Kinder sind in den jeweiligen Gruppenräumen im Schrank verschlossen und somit für niemanden frei zugänglich.

Um Beobachtungsbögen der Kinder anzufertigen bedarf es einer Zustimmung seitens der Eltern im Vorfeld. Dies ist im Betreuungsvertrag des Kindes geregelt.

3. Religiöse Erziehung

Unsere Katholische Tageseinrichtung ist vielmehr, als bloß ein vielfältiges Angebot für Kinder. Das Familienzentrum ist eine unverzichtbare Brücke zwischen jungen Familien und der Kirchengemeinde.

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Erziehung nimmt deshalb die Einzigartigkeit eines jeden Menschen ernst.

Dies bedeutet für uns, Kinder ohne Konfession oder auch mit anderem Glauben herzlich willkommen zu heißen und mit ihrer Religion anzunehmen, ohne dabei unseren christlichen Glauben aus den Augen zu verlieren.

In unserer täglichen Arbeit gehören Gebete vor den Mahlzeiten zum Tagesablauf. Die Kinder hören Geschichten aus der Bibel, singen Lieder und werden somit mit den christlichen Festen im Jahreskreis vertraut gemacht.

Die Gottesdienste werden vom Kindergartenteam und den Kindern gestaltet und in der Katholischen Kirche St. Cäcilia, direkt neben dem Familienzentrum mit Unterstützung von Pastor, Gemeindeferentin oder Vikar gefeiert. Zudem nimmt das Familienzentrum an Prozessionen teil und beteiligt sich an Kindergottesdiensten in Kooperation mit anderen Kitas im Umkreis.

4. Personal

4.2. Zielsetzungen/Die Rolle der Erzieherin

Wir als Erzieherinnen verstehen uns als Bezugsperson für Eltern und Kinder. Wir sehen es als unsere wichtigste Aufgabe an, für unsere Familien in erster Linie Ansprechpartner des Vertrauens zu sein. Dies geschieht trotz herzlicher, familiärer Atmosphäre auf einer fachlichen, professionellen Ebene.

Beispielsweise sprechen die Kinder alle Erzieherinnen mit ihrem Nachnamen an. Somit vermitteln wir den Kindern, aber auch den Erwachsenen gesellschaftliche Umgangsformen und wahren somit eine gesunde Distanz zu Kindern und Eltern. Durch den fachlichen Austausch im Kollegenkreis ist es uns möglich, ein ausgewogenes Maß an Lob und konstruktiver Kritik an Kinder und Eltern zu geben.

4.3. Arbeitsplatzbeschreibungen pädagogisches Personal

4.3.2. Leitung/Gruppenleitung

- Stellenbeschreibung
Leitung der Einrichtung/Gruppenleitung
- Wöchentliche Arbeitszeit
39 Std., je nach Dienstplan
- Dienstrang
staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin
leitende pädagogische Fachkraft
- Unterstellung
Geschäftsführer
- Überstellung
Gruppenleitung, Fachkräfte, Integrativkraft, Praktikanten, Reinigungskraft
- Ziel der Stelle

- Leitung der Kindertageseinrichtung in Pädagogik und Organisation im Auftrag und Einvernehmen des Geschäftsführers
- Vorgesetzte des übrigen Personals
- Repräsentantin der Einrichtung in der Öffentlichkeit

Aufgaben im Einzelnen

Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung des Trägers

- Regelmäßige Besprechungen mit dem Geschäftsführer
- Informationen mündlich/schriftlich weitergeben
- Verbindliche Absprachen mit dem Geschäftsführer treffen

Pädagogischer Bereich

- Beobachtungsbögen führen
- Elterngespräche durchführen
- Entwicklungsfortschritte festhalten
- Kinder pädagogisch betreuen und fördern

Organisatorischer Bereich

- Mitführen der Anwesenheitsliste
- Miteinbringen in die Wochenplanung
- Führung der Teambesprechungen
- Führung der gruppeninternen Besprechungen
- Durchführung von Elterabenden
- Aushänge und Elternbriefe schreiben

Mitarbeiterführung

- Personalauswahl und Einstellungsgespräche
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Teamentwicklung, Teamförderung
- Vermittlung und Förderung zwischen dem Einzelnen und dem Team
- Durchführung der Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen

Anleitung von Praktikantinnen

- Einweisung und Einarbeitung von Praktikantinnen
- Vermittlung von Aufgaben
- Reflexion
- Beurteilung in Absprache mit der Kindergartenleitung schreiben

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Anmeldegespräche, Aufnahmegespräche führen
- Elterngespräche
- Kontaktpflege zu den Eltern und Kontaktförderung der Eltern untereinander
- Elternveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Team

- Zusammenarbeit mit dem Elternrat
- Gemeinsame Aktivitäten mit dem Kindergarten und den Eltern organisieren
- Information und Vermittlung von Fach- und Beratungsstellen
- Unterstützung der Eltern in schwierigen Familiensituationen

Betriebsführung

- Aufnahme und Auswahl der Kinder
- Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung der Kinder
- Personalauswahl und Einstellungsverfahren
- Erstellung von Dienstplänen
- Delegation mit allen Konsequenzen
- Urlaubs- und Fortbildungsplanung
- Organisation bei Krankheitsvertretungen
- Anordnung und Ausgleich von Überstunden
- Sicherheit des Hauses und Gartenanlage
- Verwaltung und Büroarbeit
- Berichtsarbeit

Zusammenarbeit mit Behörden

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. Meldelisten
- Zusammenarbeit mit der Grundschule z.B. gemeinsamer Elternabend
- Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband z.B. Anträge stellen
- Zusammenarbeit mit dem Kreis/ Stadt
- Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche z.B. Pfarrfest, Gottesdienste, Gemeindetreffen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen aus der Umgebung

Sonstiges

- Übernahme von verschiedenen Ämtern
- Eigenreflexion
- Teilnahme an Fortbildungen

4.3.3. Gruppenleitung

- Stellenbeschreibung
Gruppenleitung
- Wöchentliche Arbeitszeit
39 Std., je nach Dienstplan
- Dienstrang
staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannte
Heilerziehungspflegerin
- Unterstellung
Geschäftsführer, Kindergartenleitung
- Überstellung
Fachkräfte, Integrativkraft, Hauswirtschaftskraft, Praktikanten, Reinigungskraft
und Hausmeister
- Ziel der Stelle
 - Leitung der Gruppe
 - Unterstützung der Kindergartenleitung
 - Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Aufgaben im Einzelnen

Pädagogischer Bereich

- Beobachtungsbögen führen
- Elterngespräche durchführen
- Entwicklungsfortschritte festhalten
- Kinder pädagogisch betreuen und fördern

Organisatorischer Bereich

- Führen der Anwesenheitsliste
- Miteinbringen in die Wochenplanung
- Führung/Teilnahme an Teambesprechungen
- Führung von Gruppeninternen Besprechungen
- Mitarbeit an Elterabenden
- Aushänge und Elternbriefe schreiben

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Anmeldegespräche, Aufnahmegespräche führen
- Elterngespräche
- Kontaktpflege zu den Eltern und Kontaktförderung der Eltern untereinander
- Elternveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Team
- Zusammenarbeit mit dem Elternrat
- Information und Vermittlung von Fach- und Beratungsstellen
- Unterstützung der Eltern in schwierigen Familiensituationen

Anleitung von Praktikantinnen

- Einweisung und Einarbeitung von Praktikantinnen
- Vermittlung von Aufgaben
- Reflexion
- Beurteilung in Absprache mit der Kindergartenleitung schreiben

Sonstiges

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Übernahme von verschiedenen Ämtern
- Eigenreflexion
- Teilnahme an Fortbildungen

4.3.4. Fachkraft

- Stellenbeschreibung
Fachkraft
- Wöchentliche Arbeitszeit
39 Stunden bei einer Vollzeitstelle, Teilzeitstunden variieren laut Auslastung des Kindergartens durch das KiBiz Gesetz
- Dienstrang
staatlich anerkannte Erzieherin/Heilerziehungspflegerin
- Unterstellung
Geschäftsführer, Kindergartenleitung, Gruppenleitung
- Ziel der Stelle
 - Mitarbeit und Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Gruppenleitung
 - Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
 - Abdecken der Pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten
 - Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
 - Führung von Kleingruppen/ Freispielführung

Aufgaben im Einzelnen

Hauswirtschaftlicher Bereich

- Ordnungsaufgaben im Gruppenbereich/ Flur

Pädagogischer Bereich

- Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit gemeinsam mit der Kollegin festhalten
- Vorbildfunktion übernehmen
- Angebote mit den Kindern durchführen und diese Dokumentieren

Organisatorischer Bereich

- Führen der Anwesenheitsliste
- Miteinbringen in die Wochenplanung
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Teilnahmen an Gruppeninternen Besprechungen
- Eigeninformationspflicht bei Abwesenheit
- Angebote Vor und Nachbereiten

Elternarbeit

- Elterngespräche führen
- Teilnahme an Elternabenden und anderen Veranstaltungen
- Anleitung von Praktikantinnen
- Einweisung und Einarbeitung von Praktikantinnen
- Vermittlung von Aufgaben

- Reflexionen
- Beurteilung in Absprache mit der Kindergartenleitung/Gruppenleitung schreiben

Sonstiges

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Übernahme von verschiedenen Ämtern
- Austausch mit Kollegen
- Eigenreflexion
- Teilnahme an Arbeitskreistreffen und Fortbildungen

4.3.5. Integrative Zusatzkraft

Stellenbeschreibung

- Integrative Zusatzkraft

Wöchentliche Arbeitszeit

- Je nach Bewilligung des Landschaftsverbandes Münster und der zu betreuenden Kinder

Dienstrang

- staatlich anerkannte Erzieherin/Heilerziehungspflegerin

Unterstellung

- Geschäftsführer, Kindergartenleitung, Gruppenleitung

Ziel der Stelle

- Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen in Tageseinrichtungen wird als ganzheitliches Angebot verstanden. Mitarbeit und Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Gruppenleitung, Gezielte Kleingruppenarbeit, Selbstständigkeitserziehung des zu betreuenden Kindes stehen dabei als Hauptaufgaben im Mittelpunkt

Aufgaben im Einzelnen

Hauswirtschaftlicher Bereich

- Pflege der betreuenden Kinder z.B. Windeln wechseln

Pädagogischer Bereich

- Beobachtungsbögen führen und Beobachtungsberichte verfassen
- Elterngespräche durchführen
- Entwicklungsfortschritte festhalten
- Austausch mit Therapeuten und anderen Institutionen
- Sachberichte schreiben und weiterleiten

Organisatorischer Bereich

- Antragstellung bei LWL auf Integrative Erziehung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeuten
- Mit führen der Anwesenheitsliste
- Miteinbringen in die Wochenplanung
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Teilnahmen an Gruppeninternen Besprechungen
- Eigeninformationspflicht bei Abwesenheit
- Mitgestaltung von Elternabenden

Anleitung von Praktikantinnen

- Einweisung und Anleitung in die Integrationsarbeit
- Vorbildfunktion

Sonstiges

- Teilnahme an Arbeitskreistreffen und Fortbildungen
- Eigenreflexion
- Übernahme von eingeteilten Ämtern
- Aushänge und Elternbriefe schreiben

4.3.6. Berufspraktikantin

- Stellenbeschreibung
Erzieherin im Anerkennungsjahr
- Wöchentliche Arbeitszeit
39 Std., je nach Dienstplan
- Dienstrang
Berufspraktikantin
- Unterstellung
Geschäftsführer, Kindergartenleitung, Gruppenleitung, Fachkraft
- Ziel der Stelle
 - Mitarbeit und Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Gruppenleitung/Fachkraft
 - Hospitation in allen pädagogischen Belangen
 - Abdecken der Pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten
 - Praxis Erfahrungen sammeln
 - Führung von Kleingruppen/ Freispielführung

Aufgaben im Einzelnen

Hauswirtschaftlicher Bereich

- Ordnungsaufgaben im Gruppenbereich/ Flur
- Wäsche waschen
- Freitags beim Grundputz helfen

Pädagogischer Bereich

- Hospitation bei verschiedenen Angeboten
- Hospitation bei Beobachtungen von Kindern
- Hospitation bei Elterngesprächen

Organisatorischer Bereich

- Mit führen der Anwesenheitsliste
- Miteinbringen in die Wochenplanung
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Teilnahmen an Gruppeninternen Besprechungen
- Eigeninformationspflicht bei Abwesenheit

Haus und Raumgestaltung

- Mitverantwortlich für das Auf- und Abhängen der Bilder
- Einsortieren der Bilder von den Kindern in die Mappen
- Vorschläge zur Raumgestaltung machen

Wesentliche Tätigkeiten im Rahmen der Zeit für didaktische/methodische Überlegungen

- Anleitergespräche
- Gespräche mit Lehrern
- Informationen aus der Schule weitergeben
- Berichte anfertigen
- Reflexionsgespräche

4.3.7. Vorpraktikantin/Praktikantin

Stellenbeschreibung

- Praktikantin/ Vorpraktikantin

Wöchentliche Arbeitszeit

- 39 Std. je nach Dienstplan

Dienstrang

- Praktikantin

Unterstellung

- Geschäftsführer, Kindergartenleitung, Gruppenleitung, Ergänzungskraft, Berufspraktikantin

Ziel der Stelle

- Einblick in den Beruf der staatlich anerkannten Erzieherin/Heilerziehungspflegerin
- Hospitation in allen pädagogischen Belangen
- Abdecken der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten
- Praxis Erfahrungen sammeln

Aufgaben im Einzelnen

Hauswirtschaftlicher Bereich

- Ordnungsaufgaben im Gruppenbereich/ Flur
- Wäsche waschen
- Freitags beim Grundputz helfen
- Hilfestellung im Küchenbereich

Pädagogischer Bereich

- Hospitation bei verschiedenen Angeboten
- Hospitation bei Beobachtungen von Kindern
- Hospitation bei Elterngesprächen (nur im Vorpraktikum)

Organisatorischer Bereich

- Miteinbringen in die Wochenplanung
- Teilnahme an Teambesprechungen (nur im Vorpraktikum)
- Teilnahmen an Gruppeninternen Besprechungen
- Eigeninformationspflicht bei Abwesenheit

Haus- und Raumgestaltung

- Mitverantwortlich für das Auf- und Abhängen der Bilder
- Einsortieren der Bilder von den Kindern in die Mappen

Wesentliche Tätigkeiten im Rahmen der Zeit für didaktische/ methodische Überlegungen

- Anleitersgespräche
- Gespräche mit Lehrern
- Informationen aus der Schule weitergeben
- Berichte anfertigen
- Reflexionsgespräche

5. Zusammenarbeit mit Eltern

5.2. Zielsetzungen/Die Rolle der Eltern

Wir verstehen uns als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung. Familienunterstützend und -ergänzend heißt zum einen, dass den Kindern Erfahrungsfelder (z.B. Begegnungen mit Gleichaltrigen) angeboten werden, die sie innerhalb der Familie nicht haben würden. Zum anderen bedeutet es, dass Eltern in unserer Einrichtung Hilfe und Rat bei Fragen und Problemen in den Bereichen der kindlichen Erziehung, Sozialisation und Entwicklung erhalten können.

Da eine isoliert von den Eltern verlaufende institutionelle Kindererziehung wenig erfolgversprechend ist, muss also das Elternhaus in unsere Arbeit einbezogen werden. So ergibt sich ein Dreiecksverhältnis aus Eltern, Kindern und Fachkräften unserer Einrichtung. Elternarbeit ist ein gemeinsamer Lernprozess. In Zusammenarbeit mit den Eltern diskutieren wir über Ziele und Methoden in der Erziehung ihrer Kinder und versuchen gemeinsam, die Ursachen für bestimmte Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist zum Wohle der Kinder unbedingt notwendig.

5.3. Formen der Zusammenarbeit

5.3.2. Anmeldegespräche

Besteht bei Eltern Interesse, unser Familienzentrum zu besuchen, vereinbaren wir telefonisch oder persönlich einen Termin für ein Anmeldegespräch.

Am vereinbarten Termin zeigt die Leitung, oder stellvertretende Leitung der Familie das Haus und erläutert die pädagogische Arbeit. Noch offene Fragen seitens der Eltern können ebenfalls geklärt werden.

Am Ende des Gespräches erhalten die Eltern ein Anmeldeformular.

Zudem melden die Eltern Ihre Kinder bei siwi webkita an.

Dies ist ein Portal des Jugendamtes und somit Schnittstelle zwischen Kitas und Jugendamt.

5.3.3. Elterngespräche

Im Kindergartenalltag ergeben sich immer wieder die so genannten „Tür- und- Angel-Gespräche“, diese dienen dem Informationsaustausch zwischen der jeweiligen Erzieherin und einem Elternteil oder einem Angehörigen des Kindes. Hierbei werden Informationen über die Befindlichkeit bzw. die Erlebnisse der Kinder ausgetauscht.

Die meisten „Tür -und - Angel- Gespräche“ finden morgens statt, wenn die Kinder gebracht werden oder am Mittag zur Abholzeit. Diese Gespräche eignen sich in der Regel nicht für Gespräche mit Inhalten, die der Ruhe, Konzentration und Vorbereitung bedürfen. Für solche Gespräche bietet die Kindertageseinrichtung gezielte Gesprächstermine bzw. Elternsprechtage an.

Siehe 2.8

Warum uns Elterngespräche so wichtig sind:

- wir erhalten Informationen über die Befindlichkeit des Kindes und die jeweilige Tagesform
- wir bekommen Rückmeldung über das Verhalten des Kindes zu Hause und können im Kindergarten gezielt darauf eingehen
- diese schaffen Vertrauen zwischen dem Kindergartenpersonal und den Eltern dadurch pflegen wir auch Kontakte zu den Großeltern oder zu anderen Angehörigen des Kindes
- wir schaffen Verständnis für den Kindergartenalltag und können die Eltern auch aktiv darin einbinden
- wir erhalten Rückmeldung über Erwartungen und Vorstellungen über unsere Arbeit

5.3.4. Elternmitarbeit und Elternveranstaltungen

In unserer täglichen Arbeit versuchen wir die Eltern in viele Bereiche miteinzubeziehen.

Sie unterstützen uns beispielsweise bei Vorbereitungen von Festen oder anderen Aktionen wie, z.B. Umgestaltung des Außengeländes.

Des Weiteren bieten wir unterschiedliche Veranstaltungen an, bei denen Eltern bzw. Eltern mit ihren Kindern teilnehmen können (Elternabende, Laternen basteln, Feste etc.)

Durch unsere enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein harmonisches Miteinander gewährleistet.

5.3.5. Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht aus mindestens 2 gewählten Mitgliedern pro Gruppe und tagt mindestens 3-mal in einem Kindergartenjahr.

Pro Gruppe werden ein Elternratsmitglied und ein Stellvertreter gewählt. Bei unserer viergruppigen Einrichtung besteht der Elternrat demnach aus 8 Personen.

Welche Aufgaben hat der Elternbeirat?

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit der Einrichtung zu beleben und die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung und dem pädagogischen Personal zu fördern.

Er ist vertrauensvoller Ansprechpartner für die Eltern. Zudem arbeitet der Elternbeirat mit dem Träger und dem pädagogischen Personal vertrauensvoll zusammen und ist über alle wichtigen Ereignisse, die die Einrichtung betreffen zu informieren, z.B. Personalveränderung, Aufnahme der Kinder usw.

Welche Rechte und Pflichten hat der Elternbeirat?

Der Elternbeirat unterliegt der Schweigepflicht und muss sich der Einrichtung, dem Träger und dem Personal gegenüber loyal verhalten.

Dies wird bei der ersten Kindergartenratssitzung schriftlich festgehalten.

Wann endet die Mitgliedschaft im Elternbeirat?

Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet, nach Ablauf der Wahlzeit (1 Jahr) oder wenn die Person aus anderen Gründen ausscheidet. Ist das Mitglied an der Wahrnehmung seiner Aufgabe gehindert, tritt an seine Stelle das gewählte stellvertretende Mitglied.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.2. Zielsetzungen

Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, unsere Tageseinrichtung nach außen zu repräsentieren, um unsere Arbeit transparent zu machen.

6.3. Formen

6.3.2. Flyer

Um Familien und andere interessierte Personen über unsere Angebote/Veranstaltungen im Familienzentrum zu informieren, haben wir einen eigenen Flyer erstellt (siehe Anhang)

6.3.3. Zeitungsartikel

Angebote und Veranstaltungen des Familienzentrums werden durch Zeitungsartikel öffentlich gemacht.

6.3.4. Homepage

Unsere Kindertageseinrichtung ist auf der Homepage des Caritasverbandes Siegen-Wittgenstein zu finden.

www.caritas-siegen.de

www.kita-st-caecilia.de

6.3.5. Teilnahme am Gemeindeleben

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nehmen wir aktiv am Gemeindeleben teil. Hierzu gehören Auftritte bei verschiedenen Veranstaltungen wie z.B. Kinderkirche, Kleintiermarkt, St. Martinszug in Irmgarteichen, Weihnachtsmarkt in Netphen-Irmgarteichen, Seniorennachmittag der KFD/ Caritas und ähnliches.

Des Weiteren finden regelmäßige Sitzungen, mit allen Vertretern der Institutionen im Pastoralverbund statt.

Vereine können zudem die Räumlichkeiten des Familienzentrums für Treffen oder Veranstaltungen nutzen.

7. Förderverein

Im Jahr 2017 hat sich der Förderverein der Kindertageseinrichtung gegründet. Dieser unterstützt den Caritasverband in seiner Arbeit, Spenden für zusätzliche Ausgaben und Anschaffungen zu erlangen.

Der Förderverein garantiert eine direkte und zielgerichtete Verwendung der Spenden ohne Abzüge.

8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Der Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. hat für seine Kindertageseinrichtungen ein QM-System eingeführt. Die Einführung wurde begleitet von Pfarrer Friedhelm Rüsche (TQM-Beauftragter und KTK Qualitätsbriefevaluator).

Im Anhang befindet sich das Handbuch, hier wird der Prozess der Qualitätsentwicklung und Sicherung in unserer Einrichtung beschrieben

9. Anhang

- 9.1. Blanko Beobachtungsbogen für Entwicklungsgespräche**
- 9.2. Blanko NRW Bildungsdokumentation**
- 9.3. Formblatt Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto- und
Filmaufnahmen**
- 9.4. Formblatt Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von
Fotos**
- 9.5. Anmeldeformular des Familienzentrums**
- 9.6. Flyer Familienzentrum**
- 9.7. Flyer Förderverein**
- 9.8. QM Handbuch**
- 9.9. Inklusionspädagogisches Konzept**

Diese Konzeption ist Eigentum des
Caritas Familienzentrum St. Cäcilia
Im Pfarrfeld 2
57250 Netphen

Die Übernahme von Formulierungen, Sätzen, Kapiteln oder
Teilen der Konzeption ist verboten. Dieses gilt auch für jede
Form der Fotokopie oder anderen Formen der Nutzung.